

Viel Rauch um nichts?!?

Zehnte Konferenz der Leitungen und Träger-Vertretungen der Jugendwohnheime in Bayern

Mittwoch, 8. Oktober 2014
Kolping-Jugendwohnheim Nürnberg



Protokoll der Themen des Nachmittags

Rauchen im Jugendwohnen

Der vielfältige praktische Umgang mit dem Nichtraucherchutz im Jugendwohnen wurde in Form einer Kartenabfrage erhoben, die beigefügt fotografisch dokumentiert ist. Das Hinweisblatt der KJS Bayern aus dem Jahr 2008 besitzt nach wie vor Gültigkeit.

Leistungs- und Entgeltvereinbarungen

Mancherorts gibt es Probleme mit der Anerkennung der Entgeltsätze, die mit der Jugendhilfe verhandelt wurden, als Tagessatz für die Berufsausbildungsbeihilfe durch die Bundesagentur für Arbeit. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass Einrichtungen stets nur das entsprechende Formblatt der BA verwenden und keinesfalls ihre Kalkulationen offenlegen sollen. Aus diesen darf von der BA nichts herausgerechnet werden. Die KJS Bayern wird sich in dieser Sache an die Leitung der RD Bayern wenden.

Orientierungswerte für Jugendwohnheime

Diese liegen seit April 2014 vor und werden nun von den Heimaufsichten bzw. Regionalkommissionen unterschiedlich interpretiert, insbesondere bezüglich des Personalschlüssels bei der Leitung. Mancherorts werden deswegen nur noch für begrenzte Bettenzahlen Betriebserlaubnisse verhandelt. Die KJS Bayern wird sich an das StMAS wenden, um in einem erneuten Gespräch mit den Heimaufsichten landesweit gültige, einrichtungsfreundliche Auslegungen zu erreichen.

Landesweiter Durchschnittssatz Blockschüler

Die in einem Schreiben vom 26. Juni 2014 durch das Kultusministerium übermittelte Klarstellung für die Kostensatzermittlung im Jahr 2015, dass hierin nur die Einrichtungen „gemeinnütziger Träger“ berücksichtigt werden dürfen, stellt einen erfreulichen Verhandlungserfolg dar. Nun

ist noch zu klären, ob auch Einrichtungen kommunaler Träger gemeinnützig sind und dass auch bei diesen Jugendhilfestandards anzuwenden sind. Die KJS Bayern wird dies gegenüber dem StMBW erneut unterstreichen.

AUSWÄRTS ZUHAUSE

Im Rahmen der Initiative AUSWÄRTS ZUHAUSE wird derzeit intensiv über die Schaffung einer Personalstelle zur Intensivierung der bundesweiten Lobbyarbeit für das Jugendwohnen nachgedacht. Um diese zu finanzieren, wird eine erhebliche Kostenbeteiligung der Einrichtungen und Träger des Jugendwohnens erforderlich sein. Hierüber wird in nächster Zeit näher informiert werden. Die Einrichtungen in Bayern sind gebeten, dieses Vorhaben solidarisch mitzutragen.

Ein Ort für die Beratung darüber wird die Konferenz „Jugendwohnen offensiv“ am 25./26. November 2014 in Mainz mit dem Schwerpunkt „Inklusion“ sein. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Investitionskostenförderung

Die Antragsfrist für die Investitionskostenförderung des Bundes wurde bis 31. Dezember 2015 verlängert. Es ist wichtig, dass sich daran viele Einrichtungen beteiligen, damit die bereitgestellten 500 Millionen Euro gut ausgeschöpft werden. Nicht jede Härte in den Förderrichtlinien konnte wegverhandelt werden, doch gibt es viele abmildernde Detailregelungen. Da ein Verband kein öffentlicher Auftraggeber ist, ist in der Regel keine europaweite Ausschreibung der Baumaßnahme notwendig. Ein aktuelles Informationsblatt des Verbands der Kolpinghäuser (VKH) stellt weitere Informationen zur Verfügung.

Ausbildung in Vielfalt

Im Rahmen des Modellprojekts des VKH zur Qualitätsentwicklung im Jugendwohnen wurden zu verschiedenen Themen Informationsblätter für die Einrichtungen entwickelt. Diese können in www.ausbildung-in-vielfalt.de heruntergeladen werden.

Statistik der Jugendsozialarbeit

Alle Einrichtungen und Träger des Jugendwohnens sind gebeten, sich zuverlässig an der im Herbst 2014 erneut startenden bundes- und landesweiten Online-Erhebung zum Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit zu beteiligen.

Rundfunkbeitrag

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Betriebserlaubnis sind generell von der Zahlung von Rundfunkbeiträgen befreit. Sollte ein Jugendwohnheim nicht zu dieser Kategorie gehören, so ist mit dem Beitragsservice (Frau Lüttgen – siehe Anhang) zu klären, dass es zum Bereich der „Gemeinschaftsunterkünfte“ mit eingeschränkter Privatsphäre gehört und somit ebenfalls auf die Liste der Einrichtungen, bei denen die Bewohner(innen) von der Zahlung des Beitrags befreit sind, kommen.

Junge Flüchtlinge

Der „Systemwechsel“ zum Januar 2014, nach dem alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen und zu betreuen sind, und der zeitgleich

starke Anstieg der ankommenden umF führt seither auch zu vielen Nachfragen nach Unterbringung und Begleitung im Jugendwohnen. Viele Einrichtungen stellen sich dem und schaffen entsprechende Kapazitäten. Dies bringt vielfältige Fragen und Probleme mit sich in Bereichen wie Konzeptentwicklung, Betriebserlaubnis, Entgeltvereinbarung, Refinanzierung, Gruppen- oder Einzelplätze, Clearing, Schule und Ausbildung etc. Wichtig ist, die umF stets nur auf Basis einer gültigen Betriebserlaubnis unterzubringen und sich an die in den Hilfen zur Erziehung geltenden fachlichen Standards und Empfehlungen zu halten. Die KJS Bayern wird die politischen und überregionalen Fragen in diesem Zusammenhang weiterhin verfolgen. Die Einrichtungen sollten die bestehenden Netzwerke so gut wie möglich zum fachlichen Austausch und zur gegenseitigen Hilfestellung nutzen.

Projekt IN VIA Bayern

Im Frühjahr 2015 wird ein zweijähriges Projekt der BAG Katholische Jugendsozialarbeit, durchgeführt von IN VIA Bayern, mit dem Titel „Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge“ starten. Die Einrichtungen des Jugendwohnens sind gebeten, hieran auf Nachfrage aktiv mitzuwirken.

Für die Notiz:

Michael Kroll

Geschäftsführer KJS Bayern

21. Oktober 2014